

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat Wohlhausen am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Markneukirchen hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt. Entsprechend § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in Wohlhausen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	324
Zahl der Wähler:	244
darunter Briefwähler	57
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	5
Zahl der gültigen Stimmzettel:	239
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	565
Wahlbeteiligung:	75,3 %

Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderer Personen abgegebenen gültigen Stimmen:

Name, Vorname	Wahlvorschlag	Beruf oder Stand	Stimmen
Böttcher, Romy	Wählervereinigung Wohlhausen	Bürokauffrau	181
Samsel, Daniel	Wählervereinigung Wohlhausen	Zimmermann	130
Samsel, Eric	Wählervereinigung Wohlhausen	KFZ-Mechatroniker	71
Drechsler, Heiko	Wählervereinigung Wohlhausen	Fleischermeister	120
Steiniger, Bärbel	Wählervereinigung Wohlhausen	Produktionsmitarbeiterin	34
Wirth, Sarah	Wählervereinigung Wohlhausen	Bekleidungstechnikerin	29

Es wurden folgende Bewerber und andere Personen gewählt:

Name, Vorname	Wahlvorschlag	Beruf oder Stand	Stimmen
Böttcher, Romy	Wählervereinigung Wohlhausen	Bürokauffrau	181
Samsel, Daniel	Wählervereinigung Wohlhausen	Zimmermann	130
Drechsler, Heiko	Wählervereinigung Wohlhausen	Fleischermeister	120
Samsel, Eric	Wählervereinigung Wohlhausen	KFZ-Mechatroniker	71

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Name, Vorname	Wahlvorschlag	Beruf oder Stand	Stimmen
Steiniger, Bärbel	Wählerversammlung Wohlhausen	Produktionsmitarbeiterin	34
Wirth, Sarah	Wählerversammlung Wohlhausen	Bekleidungsstechnikerin	29

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der Markneukirchner Zeitung gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunal- und Rechtsamt, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Markneukirchen, den 12.06.2024



T. Meinel
Bürgermeister

- Siegel -